

# Neumarkter Automobil Club

84494 Neumarkt-Sankt Veit, Kellerstr. 15, Tel. 08639/ 8257  
www.neumarkter-ac.de email: kontakt@neumarkter-ac.de



1.Vorstand  
Richard Baumann

Neumarkter Automobil Club, Kellerstr.15, 84494 Neumarkt-Sankt Veit

Neumarkt-St.Veit, 05.07.2021

Liebe Vereinsmitglieder,  
nachdem es nun endlich wieder möglich ist sich von Angesicht zu Angesicht zu treffen wir laden euch alle zu unserer

## **Generalversammlung am Montag 26.07.2021 im Gasthof “Zur Post“ in Neumarkt-St.Veit ein. Beginn der Versammlung ist um 20:00 Uhr**

### **Die Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Stimmliste
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Berichte der einzelnen Referenten
4. Bericht des Schatzmeisters und der Rechnungsprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wahlen (des Vorstandes, Beisitzer, Rechnungsprüfer, ADAC-Delegierte)
7. Abstimmung über Änderung der Vereinssatzung, Erläuterung siehe unten
8. Ehrungen
9. Wünsche und Anträge (verschiedenes)

### **Auf zahlreichen Besuch freut sich die Vorstandschaft des NAC**

*Bitte beachtet beim Besuch der Versammlung die dann gültigen Corona-Richtlinien, die Versammlung findet im Innenraum statt.*

*Für das Jahr 2021 werden wir auf Beschluss der Vorstandschaft keinen Vereinsbeitrag abbuchen da im Jahr 2020 durch die coronabedingten Absagen aller Sport- und Vereinsveranstaltungen auch keine größeren Ausgaben aus dem Vereinsvermögen getätigt wurden.*

### Erläuterung zu Punkt 7 der Tagesordnung „Änderung der Vereinssatzung“:

Der Vorstand beantragt die Vereinssatzung im den §§ 8 und 9 (Mitgliederversammlung und Durchführung der Mitgliederversammlung) dahingehend zu ändern um zukünftig eine Einladung zur Mitgliederversammlung in Textform (damit auch in elektronischer Form gegenüber bisher alleiniger Schriftform) zu ermöglichen und - um im Fall der nicht vom Verein zu vertretenden Nichtdurchführbarkeit einer Versammlung mit Anwesenheit der Mitglieder- eine Onlineversammlung mit Onlinewahlen bzw. Onlineabstimmungen nach dem dann gültigen Recht zu ermöglichen. Bei Wahlen wird bei Zustimmung der Versammlung auch eine Blockwahl ermöglicht.

Im §10 (Außerordentliche Mitgliederversammlung) wird das Einberufungsrecht durch den Vorstand selbst ergänzt und der Verweis auf die Durchführung entsprechend einer regulären Mitgliederversammlung aufgenommen.

Der §13 der Satzung (Satzungsänderung) soll wie folgt ergänzt werden: „Der Vorsitzende wird ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung vorzunehmen, die das Amtsgericht für die Eintragung von Satzungsänderungen in das Vereinsregister verlangt. Im §5 der Satzung (Beiträge) wird beantragt die Streichung des Satzes über den Mindestbeitrag von 21 DM zu ermöglichen da dieser veraltet ist.

Mit freundlichem Grüßen

Baumann Richard, 1.Vorstand